



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Herrn
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Ingo Wolf
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

Datum:
24.04.2017

Bearbeiter:
Mario Kutscher
Telefon: 0211 8792-532
Aktenzeichen:
4434 - IV. 177 Sdb. RA

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1-
40221 Düsseldorf

76. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 26. April 2017

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt 1
"Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus der Bundes-
regierung"

Anlagen

60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o.g. Tagesordnungspunkt in 60-facher Ausfertigung zur Weiter-
leitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-300
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

76. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. April 2017

Schriftlicher Bericht zu TOP 1

**"Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus
der Bundesregierung"**

I.

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat am 29. März 2017 ein nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus beschlossen.

Nach vorliegenden Erkenntnissen beabsichtigt die Bundesregierung, das Programm in Zusammenarbeit mit den Ländern unter gemeinsamer Federführung des Bundesministers des Innern und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter Einbindung anderer Akteure sowie der übrigen Bundesministerien und der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration umzusetzen.

Weitere Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

II.

Derzeit befinden sich 40 Gefangene im nordrhein-westfälischen Justizvollzug, die wegen dringenden Tatverdachts hinsichtlich Mitgliedschaft in einer islamistisch-terroristischen Vereinigung inhaftiert bzw. bereits verurteilt worden sind, darunter 26 Untersuchungsgefangene, 12 Strafgefangene und zwei Gefangene in Auslieferungshaft.

Für jeden Strafgefangenen wird ein individueller Vollzugsplan erstellt. Hierbei gilt ein besonderes Augenmerk der Frage, auf welchem Wege der Gefangene sich von seiner islamistischen Verstrickung lösen kann.

Bei Untersuchungsgefangenen steht die Sicherung des Verfahrens im Vordergrund, nichtsdestotrotz wird auch hier versucht, Gefangene bereits frühzeitig zu einer Abkehr von islamistischen Einstellungen zu bewegen.

Bei allen Gefangenen kommt daher der Vermittlung in das Aussteigerprogramm Islamismus des Ministeriums für Inneres und Kommunales eine besondere Bedeutung zu.

Gefangene, die weiterhin einer radikal-islamistischen Einstellung anhängen, werden von ihren Mitgefangenen getrennt, um einer Radikalisierung im Vollzug entgegenzuwirken.

Belastbare Anhaltspunkte dafür, dass es zu einer solchen im Justizvollzug des Landes gekommen wäre, liegen weiterhin nicht vor.

III.

Die bereits bekannten Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung werden intensiv fortgesetzt. Zu den bislang zwei erfolgreich tätigen Islamwissenschaftlern werden demnächst eine weitere Wissenschaftlerin und ein weiterer Wissenschaftler stoßen, nachdem ihre Sicherheitsüberprüfungen zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnten.

Neben der Fortbildung des Personals widmen sich die Wissenschaftler weiterhin der Beratung der Anstaltsleitungen bei der Auswahl von Imamen und bei der Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer z.B. für muslimische Gesprächsgruppen. Schließlich sollen sie Handlungskonzepte für den Umgang mit für eine Radikalisierung anfälligen Gefangenen wie auch mit bereits radikalisierten Gefangenen entwickeln. Die Verdopplung der Zahl der Islamwissenschaftler wird insbesondere der wissenschaftlichen Vertiefung sowie der weiteren Vernetzung auf Bundes-, Länder- und Landesebene zugutekommen.

Ende 2016 fand ein Arbeitsworkshop in der JVA Remscheid statt, an dem die Islamwissenschaftler, in der Arbeit mit Gewalttätern erfahrene Fachkräfte aus der Praxis des Justizvollzugs, eine in der Arbeit mit radikalisierten Tätern erfahrene Vertreterin eines externen Anbieters und ein Vertreter des Justizministeriums teilnahmen. Hierbei wurden die Möglichkeiten und Grenzen der Übernahme einer von dem externen Anbieter entwickelten Behandlungsmethode in den nordrhein-westfälischen Strafvollzug geprüft.

Das Konzept wurde grundsätzlich als sinnvoll und erfolgversprechend eingestuft, bedarf aber noch eines „Feinzuschnitts“ auf die sehr spezielle Klientel der radikalisierten muslimischen Inhaftierten.

Eine entsprechende Ergänzung des Konzepts wird derzeit geprüft. Eine grundsätzliche Entscheidung ist in den nächsten Monaten zu erwarten.

IV.

Das Integrationskonzept konnte bereits zu einem erheblichen Teil in die Praxis umgesetzt werden:

1.

Die im Rahmen des Konzeptes zur Förderung der Integration der ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug NRW bereitgestellten 26 Stellen des **Pädagogischen Dienstes** werden derzeit besetzt. In mehr als der Hälfte der Justizvollzugsanstalten wurde das Auswahlverfahren für die jeweils zugewiesenen Stellen durchgeführt und eine Auswahlentscheidung getroffen. Die Stellenbesetzung wird zum Teil erst nach Ablauf des Schuljahres erfolgen können.

Mit der Verstärkung der Pädagogischen Dienste in den Justizvollzugsanstalten werden eine Intensivierung und ein weiterer Ausbau der Maßnahmen zur Sprachförderung einhergehen.

Bereits bestehende Maßnahmen zur Verbesserung der sprachlichen Verständigung wurden optimiert, von Maßnahmen der „sprachlichen Erstversorgung“ bis hin zu Integrationskursen, die möglichst in bestehende Liffkurssysteme eingebettet wurden.

Die bereits in den Justizvollzugsanstalten tätigen Pädagoginnen und Pädagogen wurden in den Themenbereichen „Deutsch für Ausländer“ und „Alphabetisierung“ fortgebildet, eine darauf aufbauende Veranstaltung ist geplant.

2.

Das zur Umsetzung des Konzepts zur Verfügung gestellte Budget wird von den Anstalten sehr erfolgreich für einzelfallbezogene Verpflichtungen von Dolmetschern genutzt; die durch den vermehrten Einsatz von Sprachmittlern verbesserte Kommunikation mit den Gefangenen führt nicht nur zu einer spürbaren Entspannung im Haftalltag, sondern ermöglicht auch ein gezieltes Eingehen auf die individuellen Probleme einzelner Gefangener.

Bewährt hat sich auch das Angebot regelmäßiger Dolmetschersprechstunden, zu denen Dolmetscher auf Honorarbasis anlassunabhängig zu festen Zeiten in der Anstalt erscheinen. Die Sprechstunden werden mindestens einmal pro Woche, bei Bedarf auch mehrfach durchgeführt; dabei werden die Sprachen angeboten, die für die Kommunikation in der jeweiligen Anstalt benötigt werden.

Zum Einsatz sogenannter Videodolmetscher sind zwei Pilotprojekte in Erwägung gezogen worden. Zunächst ist ein diesbezügliches Angebot eingeholt worden, das derzeit ausgewertet wird.

Schließlich wird zur Verbesserung der sprachlichen Verständigung der Einsatz elektronischer Übersetzungsprogramme auf Computer-Tablets erprobt.

3.

Integrationsbeauftragte und Integrationslotsen sollen einen maßgeblichen Beitrag zu einem spannungsfreien Zusammenleben im Vollzug leisten.

Die **Integrationsbeauftragten** stehen einerseits als Ansprechpartner bei Fragen des Vollzugsalltags beratend zur Seite, sie tragen andererseits aber auch zur Lösung von Konflikten bei, die ihren Ursprung in Differenzen aufgrund kultureller Unterschiede haben.

In allen Justizvollzugsanstalten des Landes sind mittlerweile ein bis zwei Integrationsbeauftragte bestellt worden. Am 17. Januar 2017 hat eine erste Dienstbesprechung der Integrationsbeauftragten stattgefunden, auf der erste Erfahrungen ausgetauscht und Netzwerke gebildet wurden. Regionale Arbeitstreffen unter Leitung einer beim Fachbereich Sozialdienst angesiedelten Koordinierungsstelle schlossen sich an.

Erfahrene, geeignete und interessierte Gefangene, die als sogenannte „**Integrationslotsen**“ Mitgefangene in den ersten Wochen begleiten und diese bei der Integration in den (noch unbekannt) Haftalltag unterstützen, kommen in insgesamt sieben Justizvollzugsanstalten zum Einsatz. In zwei weiteren Justizvollzugsanstalten ist ein Einsatz von Integrationslotsen in Kürze - in einem Fall nach einer entsprechenden Qualifizierung unter Einbeziehung eines externen Trägers - geplant, in weiteren drei Justizvollzugsanstalten wird der Einsatz von Integrationslotsen noch diskutiert.

V.

Das Integrationskonzept wird ergänzt durch die gesetzlichen Neuregelungen zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug, namentlich zur Identitätsfeststellung von Gefangenen, zu einem erweiterten Datenaustausch mit Sicherheitsbehörden, zu einer erweiterten Videoüberwachung suizidgefährdeter Häftlinge, zum Einsatz elektronischer Überwachungssysteme und zum Auslesen von Datenspeichern.

VI.

Hinsichtlich der Zahl ausländischer Gefangener wird auf die Anlage Bezug genommen.



31.03.2017

NRW - gesamt - Stand:

--> zurück Startseite

Anzahl deutsche Gefangene ohne weitere Staatsangehörigkeit:	10.245
Anzahl deutscher Gefangene mit weiterer Staatsangehörigkeit:	283
Anzahl Gefangene ohne deutsche Staatsangehörigkeit:	5.907
Anzahl Gefangene ohne Überprüfung der Staatsangehörigkeit:	58

Gefangene nach Nationalität (inkl. Gefangene mit mehrfacher Staatsangehörigkeit und Deutsche mit mind. einer weiteren Staatsangehörigkeit):

Staatsangehörigkeit	Anstalt	Summe	U-Haft	davon unter 18	davon 18 bis unter 21	Freiheitsstrafe	Jugendstrafe	Abschiebehaft	übrige Haftarten	ohne akt. Haftart
Staatenlos	gesamt	34	8		1	21	2		3	
ungeklärt	gesamt	27	9	3	1	12	4		2	
Afghanistan	gesamt	42	19	1	2	8	8		7	
Ägypten	gesamt	15	4			5	2		4	
Albanien	gesamt	239	130	4	7	88	7		14	
Algerien	gesamt	308	114	1	15	113	33		47	1
Angola	gesamt	18	2			10	4		2	
Äquatorialguinea	gesamt	1				1				
Armenien	gesamt	17	5		2	6	2		4	
Aserbaidshan	gesamt	17	6			9	1		1	
Äthiopien	gesamt	9	3		1	5	1			
Bangladesch	gesamt	2	2		1					
Barbados	gesamt	1				1				
Belarus	gesamt	8	2			5			1	
Belgien	gesamt	23	3			16	1		3	
Benin	gesamt	2	2							
Bosnien und Herzegowina	gesamt	142	49	1		82	8		3	
Brasilien	gesamt	8	2			1	3		2	
Bulgarien	gesamt	117	42	1	2	54	7		14	
Burundi	gesamt	1				1				
Chile	gesamt	2				2				
China	gesamt	5	3			1			1	
Costa Rica	gesamt	1				1				
Cote d'Ivoire	gesamt	5				4			1	



Dänemark	gesamt	4	1			2	1		
Dominica	gesamt	1				1			
Dominikanische Republik	gesamt	4	1			3			
Eritrea	gesamt	14	3			6	3		2
Estland	gesamt	7	2			5			
Finnland	gesamt	1				1			
Frankreich	gesamt	33	13		1	15	3		2
Gabun	gesamt	1				1			
Gambia	gesamt	7	1			6			
Georgien	gesamt	171	59			91	3		18
Ghana	gesamt	12	4			6	1		1
Griechenland	gesamt	71	18	1	1	45	2		6
Guatemala	gesamt	1	1						
Guinea	gesamt	70	28		4	26	11		5
Guinea-Bissau	gesamt	2				2			
Honduras	gesamt	1							1
Indien	gesamt	12	1			8	1		2
Irak	gesamt	101	28	2	4	49	17		7
Iran, Islamische Republik	gesamt	68	24	2		32	6		6
Irland	gesamt	4	2		2	1	1		
Israel	gesamt	3	1	1		2			
Italien	gesamt	163	32	2		105	15		11
Jamaika	gesamt	4	1			3			
Japan	gesamt	1	1						
Jordanien	gesamt	10				6	3		1
Kambodscha	gesamt	1				1			
Kamerun	gesamt	12	5			5	1		1
Kanada	gesamt	1				1			
Kasachstan	gesamt	53	6	1		36	4		6
Katar	gesamt	1							1
Kenia	gesamt	3	2			1			
Kirgisistan	gesamt	3	1			1			1
Kolumbien	gesamt	2				2			
Kongo, Republik	gesamt	24	6			16	1		1
Kosovo	gesamt	167	30		1	117	12		8
Kroatien	gesamt	65	19	3	2	36	3		7
Kuba	gesamt	6				6			



Management · Informations · System

Ausländerstatistik



Lettland	gesamt	43	10			25		8
Libanon	gesamt	157	27			111	14	5
Liberia	gesamt	4	1			2		1
Libyen	gesamt	14	3		2	7	3	1
Litauen	gesamt	155	69	2	4	69	9	8
Madagaskar	gesamt	1	1		1			
Malaysia	gesamt	2	2					
Mali	gesamt	8	2			4		2
Marokko	gesamt	483	142	6	36	226	49	66
Mauretanien	gesamt	2				1	1	
Mazedonien, ehem.	gesamt	76	23		3	37	9	7
Mexiko	gesamt	2	1					1
Moldau, Republik	gesamt	13	3			7		3
Monaco	gesamt	1	1					
Mongolei	gesamt	5				3		2
Montenegro	gesamt	38	15			17	4	2
Mosambik	gesamt	1				1		
Myanmar	gesamt	2	2					
Namibia	gesamt	1						1
Niederlande	gesamt	240	111	2	6	121	2	6
Nigeria	gesamt	52	13		1	32	3	4
Norwegen	gesamt	1	1					
Österreich	gesamt	15	3			8	1	3
Pakistan	gesamt	16	5			8	1	2
Peru	gesamt	1				1		
Philippinen	gesamt	2	1			1		
Polen	gesamt	430	109	2	2	223	17	80
Portugal	gesamt	31	8			15	6	2
Ruanda	gesamt	2				1		1
Rumänien	gesamt	414	156	7	13	193	17	48
Russische Föderation	gesamt	122	36	1	5	72	4	10
Saudi-Arabien	gesamt	1						1
Schweden	gesamt	3				2		1
Schweiz	gesamt	3				3		
Senegal	gesamt	7	2	1		5		
Serbien	gesamt	359	113	9	10	194	30	22
Serbien und Montenegro	gesamt	6	1			5		



Sierra Leone	gesamt	8	1			4	1		2
Simbabwe	gesamt	1							1
Slowakei	gesamt	9	5			2			2
Slowenien	gesamt	9	4			5			
Somalia	gesamt	17	3			6	5		3
Spanien	gesamt	39	6		1	29	3		1
Sri Lanka	gesamt	14	3			8			3
Südafrika	gesamt	2				1	1		
Sudan	gesamt	1	1						
Suriname	gesamt	3	1			2			
Syrien, Arabische Republik	gesamt	125	58	3	14	53	7		7
Tadschikistan	gesamt	2	2						
Tansania, Vereinigte Republik	gesamt	1				1			
Thailand	gesamt	3	1			2			
Togo	gesamt	2	1			1			
Tschad	gesamt	1	1		1				
Tschechische Republik	gesamt	13	3			8			2
Tunesien	gesamt	53	16	2		27	4		6
Türkei	gesamt	1004	196	9	14	657	80		71
Turkmenistan	gesamt	2				2			
Ukraine	gesamt	16	4			10	2		
Ungarn	gesamt	17	7			9			1
Usbekistan	gesamt	4	1			3			
Venezuela, Bolivarische	gesamt	3	1			1	1		
Vereinigte Staaten/USA	gesamt	9	3			5	1		
Vereinigtes Königreich	gesamt	15	5	1		9			1
Vietnam	gesamt	21	10			9	1		1